GE Healthcare

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname dNTP Mix, 100 mM, 100 µl

Katalognummer 250019C-100UL

Inhaltsstoff Nummer 250019C-100ULV

Nicht verfügbar. Produktbeschreibung Produkttyp Flüssigkeit. Andere Identifizierungsarten Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Forschung und Entwicklung Analytisches Reagens. Analytische Chemie.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GE Healthcare UK Ltd Lieferant Betriebszeiten Amersham Place 08.30 - 17.00

Little Chalfont Buckinghamshire HP7 9NA

England +44 0870 606 1921

Person, die das Sicherheitsdatenblatt erstellt hat: msdslifesciences@ge.com

1.4 Notrufnummer

GE Healthcare Bio-Sciences GmbH 089 962810 Deutschland

Park Forum

Oskar-Schlemmer-Strasse 11

D-80807 München

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben Deutschland

Institut für Toxikologie

Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin

Oranienburger Strasse 285

13437 Berlin

Telephone: +49 30 30686 711 Emergency telephone: +49 30 19240

Fax: +49 30 30686 799 E-mail: mail@giftnotruf.de Web site: http://www.giftnotruf.de

Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



Artikelnummer

67610001

Validierungsdatum 13 Juni 2011

Seite: 1/10

dNTP Mix, 100 mM, 100 µl 250019C-100UL

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 6%

Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 6%

Ökotoxizität

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sicherheitshinweise

PräventionNicht anwendbar.ReaktionNicht anwendbar.LagerungNicht anwendbar.EntsorgungNicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ergänzende Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung Gemisch

<u>Typ</u>

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Bei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Nicht einnehmen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

ausreichend trainiert wurden.



Artikelnummer Seite: 2/10

67610001 Validierungsdatum 13 Juni 2011



Version 3

dNTP Mix, 100 mM, 100 µl 250019C-100UL

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Augenkontakt**

Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition Einatmen

können ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Keine spezifischen Daten. **Augenkontakt** Einatmen Keine spezifischen Daten. Hautkontakt Keine spezifischen Daten. Verschlucken Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person

muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Keine besondere Behandlung Besondere Behandlungen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Geeignete Löschmittel

Keine bekannt Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

der Mischung ausgehen

Gefahren, die von dem Stoff oder Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Stickoxide Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder

nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute

(einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche

Schutzausrüstung anlegen.

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten Für Nothelfer

und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine

Rettungskräfte sind".

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden

oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.



Artikelnummei Seite: 3/10

67610001 Validierungsdatum 13 Juni 2011



Version 3

Grosse freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben

zu Hvaienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Forschung und Entwicklung Analytisches Reagens. Analytische Chemie.

Spezifische Lösungen für den

Industriesektor

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene

Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.



Artikelnummer 67610001



Validierungsdatum 13 Juni 2011

Version 3

Seite: 4/10

dNTP Mix, 100 mM, 100 µl 250019C-100UL

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Augenschutz/Gesichtsschutz

Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu

vermeiden.

Körperschutz

Handschutz Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und

einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies

erfordert.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der Körperschutz

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten

genehmigt werden.

Anderer Hautschutz Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden

Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann

genehmigen lassen.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer Atemschutz

anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter

oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable

Werte herabzusetzen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Physikalischer Zustand Flüssigkeit. Farblos. Farbe Geruchlos. Geruch Nicht verfügbar. Geruschsschwelle Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich

[Produkt unterstützt Verbrennung nicht.] Flammpunkt

Verdunstungsrate Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) Nicht entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken

und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und

Feuchtigkeit.

Nicht anwendbar **Brennzeit** Nicht anwendbar. Brenngeschwindigkeit Obere/untere Entflammbarkeit Nicht verfügbar. oder Explosionsgrenzen

Nicht verfügbar. Dampfdruck Nicht verfügbar. Dampfdichte **Relative Dichte** Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Oktanol-/Wasser-Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur Viskosität Nicht verfügbar.

Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken Explosionseigenschaften

und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und

Feuchtigkeit.

Nicht verfügbar. Oxidationseigenschaften

9.2 Sonstige Angaben



Artikelnummer Seite: 5/10

67610001 Validierungsdatum 13 Juni 2011



Version 3

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

Das Produkt ist stabil. 10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen

10.4 Zu vermeidende

Zersetzungsprodukte

Bedingungen

Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte

gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Mutagenität

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Kanzerogenität

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung **Teratogenität**

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Spezifische Organ-toxizität (nach einmaliger Exposition)

Nicht verfügbar.

Spezifische Organ-toxizität (nach wiederholter Exposition)

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar. Informationen über

wahrscheinliche Expositionspfade

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition

können ernste Schäden verzögert eintreten.

Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften



Artikelnummer 67610001

Validierungsdatum 13 Juni 2011

Version 3

Seite: 6/10

Keine spezifischen Daten. Einatmen Verschlucken Keine spezifischen Daten. Hautkontakt Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. Augenkontakt

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen Langzeitexposition

Nicht verfügbar.

Mögliche sofortige Auswirkungen Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Allgemein Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Kanzerogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht verfügbar. Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar. Schlussfolgerung / Zusammenfassung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar. Boden/Wasser (Koc)

Nicht verfügbar. Mobilität 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT Nicht anwendbar.

vPvB Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Artikelnummer 67610001

Validierungsdatum 13 Juni 2011



Seite: 7/10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche

Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen

Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im

Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte

wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn

Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen

können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und

Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Nicht verfügbar. Übereinkommens **73/78 und gemäß IBC-Code**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.



Artikelnummer 67610001



dNTP Mix, 100 mM, 100 µl 250019C-100UL

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Chemikalien der Blacklist

Chemikalien der Prioritätsliste

Integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Nicht gelistet

Nicht gelistet

Umweltverschmutzung (IVU) –

Luft

Integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser

Nicht gelistet

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 3 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft TA-Luft Nummer 5.2.9: 94%

AOX Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-I-Chemikalien

Nicht gelistet

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-II-Chemikalien

Nicht gelistet

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien

Nicht gelistet

15.2

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H-Sätze Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

Nicht anwendbar.

Volltext der abgekürzten R-Sätze Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]

Nicht anwendbar.

Druckdatum 13 Juni 2011
Ausgabedatum/ 13 Juni 2011

Überarbeitungsdatum

Artikelnummer Seite: 9/10

67610001 Validierungsdatum 13 Juni 2011



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

dNTP Mix, 100 mM, 100 μl 250019C-100UL

Datum der letzten Ausgabe 07 Juni 2011

Version 3

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Artikelnummer 67610001

